

Finanz- und Haushaltspolitik im Verhältnis zwischen Bund und ostdeutschen Ländern

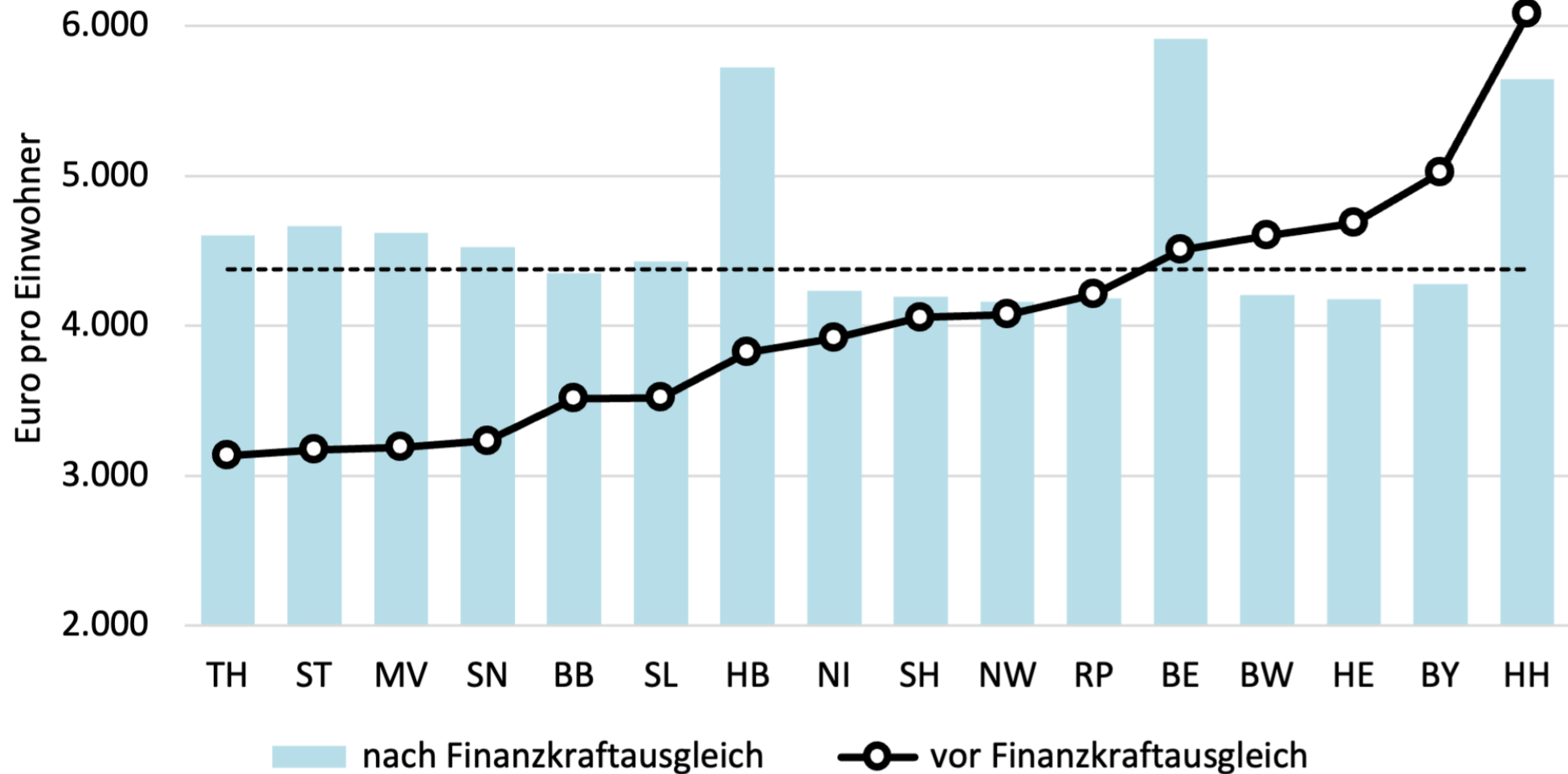
Vortrag von Dr. Matthias Haß, Staatsminister a.D.

16. Workshop zum Jahrbuch für öffentliche Finanzen

Leipzig, den 15. September 2023

Abb. 1: Pro-Kopf-Einnahmen der Bundesländer

Steuerkraft vor Finanzausgleich in Euro pro Einwohner

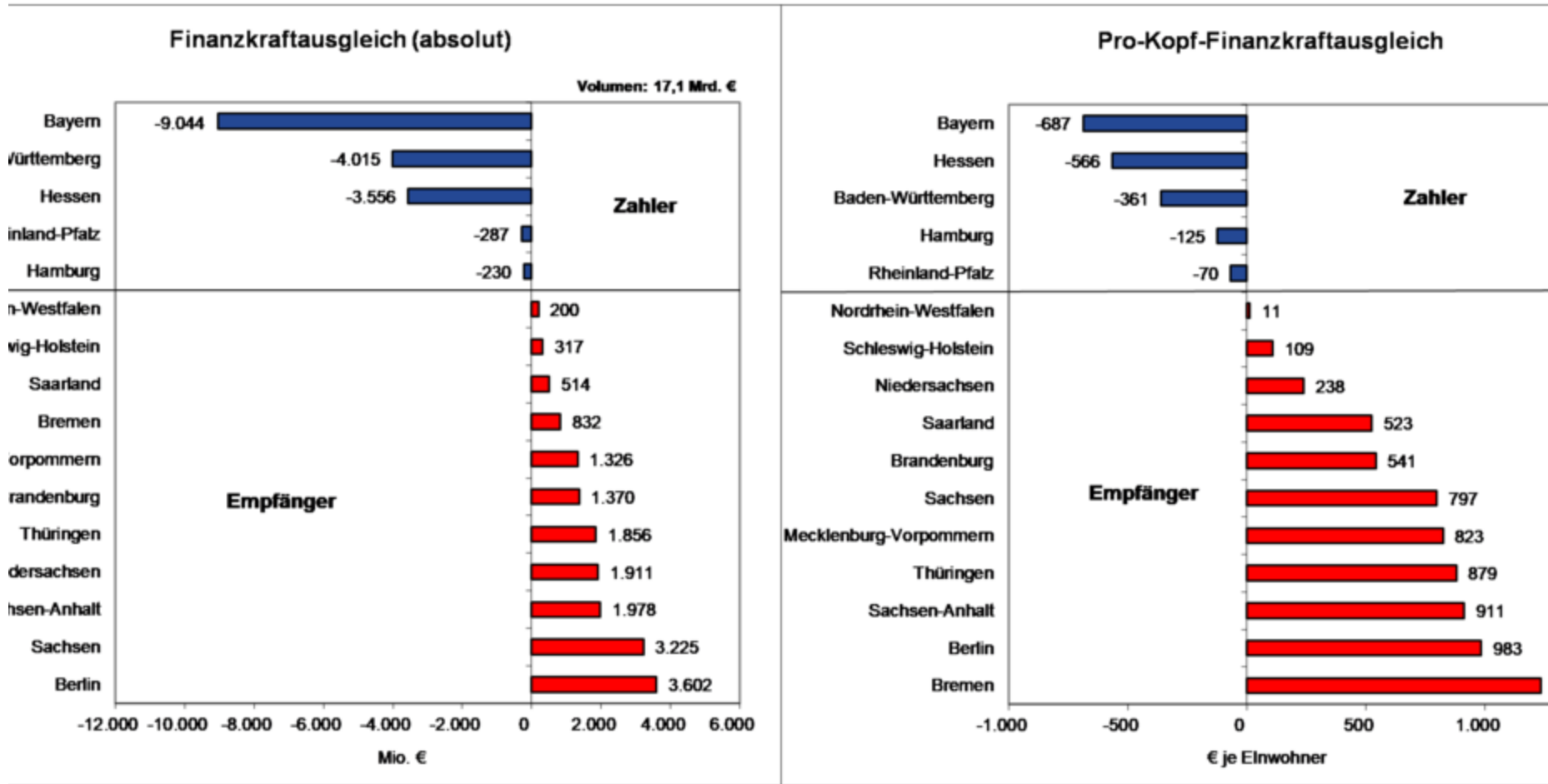


Nach der Reform: Die Vertikalisierung des Finanzausgleichs

	2018	2019	2020	2021
USt-Ausgleich	9.092,00 €	9.421,00 €	14.772,00 €	17.132,00 €
LFA	8.783,15 €	9.292,34 €	---	---
Summe	17.875,15 €	18.713,34 €	14.772,00 €	17.132,00 €
BEZ	4.570,00 €	4.476,00 €	6.640,00 €	7.654,00 €
SoBEZ*	3.857,00 €	3.141,00 €	2.245,00 €	2.274,00 €
Insgesamt	26.302,15 €	26.330,34 €	23.657,00 €	27.060,00 €
BEZ-Anteil	32,0 %	28,9 %	37,6 %	36,7 %
*SOBEZ= KFK, DoF, Str.AL, PolBEZ				
USt-Anteil Bund	49,62 %	48,90 %	43,01 %	45,11 %

Quelle: BMF, eigene Berechnungen

Der Finanzkraftausgleich 2021



Die ostdeutschen Länder erhielten zusammen 9,8 Mrd. € bzw. 56,9 %.

Grafik: HdMF, 2022

Wichtige Zuweisungen des Bundes an die Länder (3. Stufe des FA)

Wesentlich wichtiger als bisher (2019 = 4,476 Mrd. € → 2020 = 6,640 Mrd. € → 2021 = 7,654 Mrd. €) sind die **Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)**, die leistungsschwache Länder im Sinne von § 9 Abs. 1 Satz 4 MaßstG i. V. m. § 11 Abs. 2 Satz FAG unterstützen. → Die Lasten des früheren LFA werden teilweise auf den Bund verschoben.

Vollkommen neu und fehlerbehaftet (Anreizprobleme) sind die Gemeindesteuerkraft-BEZ:

Leistungsschwache Länder, in denen die kommunalen Steuereinnahmen pro Einwohner weniger als 80 Prozent des bundesweiten Durchschnitts aller Gemeinden betragen, erhalten weitere Ergänzungszuweisungen in Höhe von 53,5 Prozent des Fehlbetrags, der zu 80 Prozent des bundesweiten Durchschnitts besteht (§ 11 Abs. 5 FAG neu, sogenannte Gemeindesteuerkraft-BEZ oder auch GStK-BEZ). Diese stellen den Versuch dar, die seit Jahrzehnten umstrittene nur teilweise Anrechnung der Gemeindesteuerkraft im horizontalen Finanzausgleich (teilweise) auf die Schultern des Bundes zu verlagern. Hierdurch entsteht teilweise eine **Grenzabschöpfung von mehr als 100 Prozent** für die Ostländer (+ SL), teilweise verschieben sie auch die **Finanzkraft-Reihenfolge**.

Verteilung allgemeine BEZ (2022)

Berlin: 1,6 Mrd. €

Sachsen: 1,5 Mrd. €

Sachsen-Anhalt: 0,9 Mrd. €

Thüringen: 0,9 Mrd. €

Niedersachsen: 0,8 Mrd. €

Brandenburg: 0,7 Mrd. €

Mecklenburg-Vorpommern: 0,7 Mrd. €

Bremen: 0,4 Mrd. €

NRW: 0,4 Mrd. €

Saarland: 0,3 Mrd. €

Schleswig-Holstein: 0,1 Mrd. €

Verschlechterung der Anreize ab 2020 – erste Indikationen - SoBEZ

- „Nach Finanzkraftausgleich und finanzkraftabhängigen Zuweisungen des Bundes erreichten oder überschritten Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen als Empfängerländer ihre jeweiligen Ausgleichsmesszahlen. Insbesondere die GStK- und die doF-BEZ ermöglichen das Erreichen oder sogar Überholen der Ausgleichsmesszahl durch Empfängerländer ebenso wie eine Veränderung der ursprünglichen Finanzkraftreihenfolge. Die verfassungsrechtliche Grundlage für eine solche „Übernivellierung“ stellt der im Zuge der im Jahr 2017 verabschiedeten Änderung des Finanzausgleichssystems ergänzte Art. 107 Abs. 2 GG dar, demzufolge diese Zuweisungen künftig unabhängig von den für die allgemeinen BEZ gültigen Maßstäbe gewährt werden können.“ (Zitat aus dem Monatsbericht des BMF, April 2022, Seite 17).
- „Die GStK-BEZ betragen insgesamt 1,2 Mrd. Euro (2020: 1,05 Mrd. Euro). Empfänger waren Sachsen mit 0,5 Mrd. Euro (2020: 0,4 Mrd. Euro), Thüringen und Sachsen-Anhalt mit jeweils 0,3 Mrd. Euro (2020: jeweils 0,2 Mrd. Euro), Mecklenburg-Vorpommern mit 0,1 Mrd. Euro (2020: 0,2 Mrd. Euro), Brandenburg mit 31 Mio. Euro (2020: 25 Mio. Euro) und das Saarland mit 19 Mio. Euro (2020: 23 Mio. Euro).“ (BMF-Monatsbericht, ebd.).

„Ostdeutschland ist wirtschaftlich eine **Zukunftsregion**. Ansiedlungen großer Unternehmen wie tesla in Brandenburg oder intel in Magdeburg sind dabei wichtige Wegmarken. Die wirtschaftliche Landkarte Ostdeutschlands verändert sich derzeit auch durch Zukunftsinvestitionen, dank derer Ostdeutschland zum Vorreiter in Schlüsseltechnologien wird, zum Beispiel in der Chip-Herstellung.“

*„Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland“,
abgerufen am 11.9.2023 (Website)*

Fazit: Eine differenzierte Sichtweise ist angebracht. Natürlich gibt es weiterhin ein erhebliches „gap“ zwischen Ost und West, das sich auch in der originären Finanzkraft widerspiegelt. Das Beispiel Rheinland-Pfalz („Geber“ seit 2021) zeigt aber, dass ein disruptiver Wechsel in der LFA-Rangordnung „reicher“ und „armer“ Länder, sei es auch durch ein Einzelunternehmen, möglich ist. Bleibt nur noch die Frage, warum es sich bei einer immer höheren Nivellierung überhaupt lohnen soll...